

# Beschluss

---

**Initiator\*innen:** LaVo (dort beschlossen am: 09.02.2023)

**Titel:** **Starke Grüne, starkes Thüringen: Grüne Weichenstellungen für ein erfolgreiches Superwahljahr 2024**

---

## Antragstext

1 Im Jahr 2024 liegen wichtige Wahlen vor uns: nicht nur die Europa- und  
2 Kommunalwahlen stehen an, sondern auch die Landtagswahl. In diesen Wahlkämpfen  
3 heißt es alle Kräfte zu mobilisieren für starke Grüne im ganzen Land. Die  
4 aktuellen Diskussionen und die instabile Situation im Landtag mit destruktiven  
5 Mehrheiten zeigen: ein zukunftsfähiges Thüringen gibt es nur mit GRÜN in der  
6 Regierung. Einen erfolgreichen Wahlkampf können wir nur gemeinsam vorbereiten  
7 und führen. Eine ausgewogene Repräsentanz von Partei, Fraktion, Minister\*innen  
8 und Grüner Jugend ist hierfür unerlässlich. So wollen wir die Grundlage für  
9 gelingende Wahlkämpfe 2024 legen und die richtigen Entscheidungen für Strategie,  
10 Inhalte und personelle Besetzung treffen. Hierzu werden wir eine  
11 Wahlkampfkommission zur Vorbereitung des Landtagswahlkampfes ins Leben rufen.

12 Die Wahlkampfkommission besteht aus:

- 13 - den beiden Landessprecher\*innen
- 14 - den beiden Minister\*innen
- 15 - den beiden Fraktionsvorstandsmitgliedern
- 16 - dem Thüringer Mitglied im Bundesvorstand
- 17 - einer Person der GRÜNEN JUGEND Thüringen

18 sowie ohne Stimmrecht der Landesgeschäftsführer. Mitglieder des Landesvorstands  
19 sind berechtigt, an Sitzungen der Wahlkampfkommission teilzunehmen.

20 Die Kommission wird ergänzt durch die gewählten Spitzenkandidat\*innen. Diese  
21 werden im 1. Quartal 2024 im Zusammenhang der Listenaufstellung gewählt.

22 Die Wahlkampfkommission kann beschließen, sich durch Gäste beraten zu lassen.

23 Die Wahlkampfkommission nimmt ihre Arbeit unverzüglich auf. Dies betrifft  
24 insbesondere Vorbereitungen zur Wahlkampagne, die einen klaren Zweitstimmen-  
25 Wahlkampf zur Landtagswahl beinhalten soll.

26 Das Superwahljahrs 2024 mit der Europa- und den Kommunalwahlen wie auch den  
27 Wahlen der Landrät\*innen und der Oberbürgermeister\*innen sowie der Landtagswahl  
28 bringt besondere Herausforderungen mit sich. Nur zusammengedacht können die  
29 Wahlkämpfe erfolgreich sein. Daher braucht es nicht nur ein Gremium, dass  
30 vertrauensvoll, schnell und präzise miteinander Entscheidungen treffen kann. Es  
31 braucht auch immer wieder Rückkopplung und Einbindung zu Grundsatzentscheidungen  
32 mit dem Landesvorstand sowie den Kreisvorständen, um auch die Regionen eng in  
33 die Wahlkampfplanung einzubringen. Die Wahlkampfkommission wird daher immer  
34 wieder den Austausch mit den Kreisvorständen suchen, besonders um auch die  
35 Belange der ländlichen Räume zu berücksichtigen und die Entscheidungen im  
36 Zusammenhang mit den Kommunalwahlen zu stellen.

37 So wird die Entscheidung über die Wahlkampfagentur und die strategische Beratung  
38 von der Wahlkampfkommission zusammen mit dem Landesvorstand entschieden.

39 Die Entscheidung über die thematische und strategische Schwerpunktsetzung wird  
40 durch die Wahlkampfkommission vorbereitet und nach Rückkopplung mit dem  
41 Landesvorstand und den Kreisvorständen von dieser getroffen. Hierbei muss auch  
42 die Erarbeitung des Landtagswahlprogramms entsprechend bedacht werden, dessen  
43 Erarbeitung in der Zuständigkeit des Landesvorstands liegt.

44 Die Auswahl einer Kampagnenlinie trifft die Wahlkampfkommission unter  
45 Berücksichtigung des Meinungsbildes von Landesvorstand und Kreisvorständen.

46 Die Wahlkampfkommission bewirtschaftet den von der Landesdelegiertenkonferenz im  
47 Oktober 2023 in Apolda zu beschließenden Wahlkampfhaushalt selbstständig im  
48 Rahmen ihrer Möglichkeiten. Bei Entscheidungen mit größeren finanziellen  
49 Auswirkungen ist der Landesschatzmeister einzubeziehen.

50 Die Wahlkampfkommission trifft Entscheidungen nach Möglichkeit im Konsens.

51 Die Koordinierung der Wahlkampfkommission liegt in den Händen der  
52 Landessprecher\*innen und des Landesgeschäftsführers.

53 Der Landesgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Wahlkampfkommission  
54 beratend teil und protokolliert diese.